

en. ...  
g. Schwarz.

nt meg

ider H.  
lésében

-féle hazban,  
(523-3,3)

m és keserv.  
kai F. J. - Ara 2 ft. o. ft.

Az okszerü  
tenyésztés  
elvei.

V. E. koszoruzott pályamunká.  
sodik bövített kiadása nyomán.

lömivelésről  
Paragh Gabor. - Első füzet

erkezelésről.  
Máodik füzet ára 2 ft.

atismus  
erthums

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Wahr.

Prämmerations-Preise

Per Arab:	Mit Postversendung:
10 R. - 12 ft.	12 ft.
5 - 6	6
2 - 3	3

Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

# Arader Zeitung.

Reaction:  
Hauptplaz, im Winkler'schen Neugebäude  
Expeditions- und Insertions-Bureau  
Hauptplaz, S. Goldschneider's Buchhandlung  
Für das Ausland übernehmen Aufträge für  
Inserate die Herren Scafenstein & Bogler in  
Hamburg-Altona, Otto Molien u. die Zager'sche  
Buchhandlung in Frankfurt a. M. und V. Schulz  
& Comp. in Leipzig.  
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 95.

Dienstag den 9. August 1864.

XIII. Jahrgang.

## Telegramm der „Arader Zeitung.“

Carlovitz, 8. August. Die feierliche In-  
fällung des neugewählten Erzbischof-Metropoli-  
ten dürfte, wie man glaubt, am 18. d. M. mit  
außerordentlichem Gepränge stattfinden, und wird  
zur Hebung der Infallungsfeierlichkeit ein Ba-  
taillon Infanterie sammt einer Militärmusikcapelle  
in Carlovitz einrücken. — Die Rumänen sind be-  
reits von hier abgerückt.

## Aufruf

an die Gesamtbewohnerschaft des Arader  
Comitats.

Noch ist die Wunde kaum verharst, welche die vor-  
jährige merkwürdige Dürre dem Bestand eines großen Theiles  
des Arader Comitats schlug, noch ist der durch die Theil-  
nahme erzeugte Schmerz in unserer Brust nicht gestillt,  
noch sind die bitteren Thränen der Leidenden und des Mit-  
gefühls nicht getrocknet, und schon wieder suchte die Vor-  
jahre einen großen von der vorjährigen Dürre verschont  
gebliebenen Theil der Bewohner unseres Comitats mit neuem  
Zeitfalschlage heim.

Das jüngste Hochwasser des Marosflusses vernichtete  
die diesjährige reiche Ernte unserer an dessen Ufern wohnen-  
den Brüder, überall die ärgste Verwüstung zurücklassend,  
welche die Bemühungen eines ganzen Jahres Tausender und  
aber Tausender arbeitender Familien zu nichte machte, und  
das an den Ufern des Flusses wohnende Volk, welches auch  
in gescheiterten Jahren kaum so viel erzeugt, um seine Be-  
dürfnisse decken zu können, in eine Lage versetzte, welche es  
mit den Schrecken des Hungertodes bedroht; ebenso richtete  
das Hochwasser auch in den an derselben Linie befindlichen  
Gemeinden des Arader Central- und des Pécsker Bezirks,  
großen und unerlehtlichen Schaden an.

Der Schlag, welcher die erwähnte Gegend traf, ist  
ein bedeutend größerer, als daß man denselben, ohne sich  
durch den Augenschein überzeugt zu haben, beurtheilen könnte;  
der einen reichen Segen verheißende Herbstanbau ist ver-  
nichtet, eine Beute der tosenden Fluth geworden; die der  
schönsten Entwicklung entgegengegangene Frühjahrsfaat aber  
verschlammte, im Keime zerstört, ging ebenfalls durchgehends  
zu Grunde, ebenso sind auch die in Aussicht gestandenen  
Heufschuppen der Weiden gänzlich vernichtet.

Das wüthende Element vernichtete aber nicht allein in  
folge seiner zerstörenden Natur alles mit so intensiver Gewalt,  
sondern auch wegen der langen Andauer des Hochwassers; es  
vernichtete nicht allein die Heuvorräthe, mitunter auch Wohn-  
häuser sammt ihrer Einrichtung, sondern schwemmte sie auch  
fort, oder verdarb sie wenigstens bedeutend.

Inmitten all dieses Elends dringt ein Hilferuf der  
Bewohner der Marosgegend zu jenen ihrer Brüder, welche von  
diesem neuen Schicksalschlage verschont geblieben.

Die Bewohnerschaft dieses Comitats, welche bei Ein-  
derung des vorjährigen Nothstandes ihre Lebensfähigkeit in so  
ausgesprochenster Weise manifestirte, wird auch nun den Noth-  
schrei derjenigen ihrer Brüder gewiß nicht ungehört verhallen  
lassen, welche zur Linderung des vorjährigen allgemeinen  
Nothstandes ihren Kräften entsprechend mit so opferfreudiger  
Bereitschaft ihr Schicksal beizugeben.

Das Central-Nothstandscomité des Arader Comitats  
hält es daher für seine Menschenpflicht, eindringlich und mit  
der Hoffnung auf Erfolg die Gesamtbewohnerschaft des Co-  
mitats, die Besitzer, Gemeinden und Corporationen aufzu-  
fordern, die Nothlage der durch obiges Elementarereigniß so  
hart getroffenen Brüder durch milde Gaben in etwa zu  
lindern.

Die durch ihre Humanität allgemein bekannten Be-  
wohner des Comitats und der königl. Freistadt Arad, die in  
Ausübung erhabener Tugenden noch nie zurückgeblieben, wer-  
den es auch gegenwärtig nicht zulassen, daß diese Hilferufe  
ungehört verhallen.

Zur Sammlung von milden Spenden wurden außer  
einzelnen Menschenfreunden noch ersucht der Magistrat der  
königl. Freistadt Arad, sämtliche Bezirks-Verwaltungs-  
ämter und Stuhlrichter des Comitats, die Redactionen der  
hier erscheinenden politischen Zeitungen „Arad“ und „Arader  
Zeitung“, welche die einfließenden Spenden entweder an  
baarem Gelde oder an Naturalien an die Comitatsleitung  
gelangen lassen werden, welches über die Vertheilung der-  
selben verfügt, das Namensverzeichnis der Spender im  
Wege der genannten Zeitungen veröffentlicht wird.

Gegeben aus der am 17. Juli abgehaltenen Berathung  
des Central-Nothstandscomitês des Arader Comitats.

Gezeichnet und herausgegeben:  
R u d o l f A d l e r,  
Comitats-Obervotär.

Wir schließen uns dem vorstehenden Aufrufe der löbl.  
Comitatsbehörde an, und indem auch wir unserer Bitte um  
Vertheilung der durch die jüngste Ueberschwemmung in  
Noth gerathenen Bewohner des Arader Comitats Ausdruck  
geben, erklären wir uns — wie im obigen Aufrufe schon  
bemerkte — bereit, milde Gaben zur Linderung dieser Noth  
entgegenzunehmen, sie in unserem Blatte zu verzeichnen und  
an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu lassen. —  
Die Redaction.

## Ueber das Auftreten und Verhalten der Rumänen auf dem serbischen Congresse

gehen uns von einer der hervorragendsten Capacitäten der  
romänischen Nation Mittheilungen zu, denen wir in folgen-  
dem das Wesentlichste entlehnen:

„Wir gingen nach Carlovitz — so schreibt unser Ge-  
währsmann — mit einem fertigen Programm, recognoscir-  
ten dort das Terrain und trafen darnach unsere Maßregeln.

Die Quintessenz unserer Politik war: auf eine loyale,  
so wenig als möglich drastische Weise der Regierung, der  
Welt und insbesondere der serbischen Nation es klar zu ma-  
chen, daß wir Rumänen an diesem Congresse unmöglich  
Theil nehmen können und dürfen und daß der aus demsel-  
ben hervorgehende Erzbischof und Metropolit unmöglich  
berufen und geeignet sein kann, auch der Erzbischof und  
Metropolit der Rumänen zu sein.

Vorzüglich aber mußte es uns daran liegen, die serbi-  
sche Nation von unserer Freundschaft und der Solidarität  
unserer Interessen zu überzeugen.

Nachdem der hochwürdige Bischof Bacskevics,  
dieser wahrhaft edle und fromme Seelenhirt, unserem Pro-  
gramme seine Billigung ausgesprochen und es über sich  
nahm, bei allen feierlichen, solidariischen und collectiven Vor-  
stellungen uns als Führer zu dienen, stellten wir uns, von  
ihm geführt, am 31. Juli dem königl. Congreß-Commissär  
in Peterwardein — im Namen einer Million Rumänen  
orthodox-orientalischer Religion, aus den Diöcesen Arad,  
Temesvár und Versegheß — vor.

Der königl. Commissär General Jilipovics schien  
von unserem Besuche angenehm überrascht und war der uns  
zu Theil gewordene Empfang ein ausgezeichnet freundlicher.  
Wir machten den Herrn Commissär mit unserer Absicht  
vertraut und suchten sie auf das eingehendste zu motiviren.

Einen zweiten Besuch machten wir dem Patriarchats-  
Verweser Bischof Maschievics, indem wir auch ihm  
unsere Absicht, so wie die Gründe, welche ihr zu Grunde  
liegen, auseinandersetzen zu lassen uns bemühten.

Am andern Tage, den 1. August nämlich, fand der  
vorgeschiedene, feierliche und pomphafte Einzug des königl.  
Congreß-Commissärs in Carlovitz, unter Kanonendonner,  
Glockengeläute und vielen Begrüßungsreden statt. In seiner  
Anwesenheit angelangt, stellten wir uns ihm wieder, mit  
dem Bischof Bacskevics an der Spitze, in feierlicher  
Audienz vor. Der Letztere richtete an denselben die folgende  
Ansprache:

„Herr General!  
„Die rumänischen Deputirten der Diöcesen Arad,  
Temesvár und Versegheß — im Interesse ihrer eigenen  
„Nationalkirche und Nationalität, im Zusammenhang  
„mit den seit vielen Jahren hier bezüglichen von Seite  
„der rumänischen Nation unternommenen Schritten, —  
„endlich in Uebereinstimmung mit den ihnen wohlbe-  
„kannten Wünschen und Absichten ihrer Comitenten, ge-  
„hörig dem iltirischen Nationalcongreß gegenüber ein  
„besonderes Verhalten zu beobachten, fühlen  
„es als ihre heilige Pflicht, als stets loyale und stets  
„nach den Geboten des reinen Gewissens handelnde Männer,  
„ihre Verhalten vor Ew. Hochgeboren als dem Stellver-  
„treter Ew. Majestät ihres allergnädigsten Königs und  
„Herrn, und sohin auch vor E. k. k. Apostol. Majestät  
„selbst — in aller Ehrfurcht zu rechtfertigen; zu diesem  
„Behufe wagen sie Ew. Hochgeboren zwei diebzügliche  
„Schriftstücke zu unterbreiten, nämlich eine Erklärung  
„und Rechtfertigungsschrift für Ew. Hochgeboren, und  
„eine allerunterthänigste Dankschrift für E. k. k. Apostol.  
„Majestät, und bitten Ew. Hochgeboren, dieselben hoch-  
„gnädigst entgegen und zur Kenntniß nehmen zu wollen,  
„und zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen  
„zu lassen.“

Hierauf überreichte der Abgeordnete der Temesvarer  
Diöcese und Beiziger der kön. Tafel in Pest, Herr Vincenz  
Babes zwei ans seiner Feder geflossene Eingaben, denen  
er die mündliche Versicherung beifügte, daß die Rumänen  
sehr unglücklich wären, wenn diesem ihrem loyalen und ge-  
wissenhaften Verfahren von Seite der Regierung die billige  
Rücksicht und Anerkennung versagt und die heiligste von  
ihnen vertretene Sache nicht bald und günstig erledigt  
würde. Der k. k. Commissär war sehr freundlich und ver-  
sicherte uns seiner ganzen und vollen Befürwortung und  
Unterstützung.

Hiermit war der wesentlichste Theil unserer Mission  
beendet und es erübrigte nur noch, daß wir auch dem ser-  
bischen Congresse, respective der auf demselben vertretenen  
Nation, unsere Erklärung abgeben. Dazu war der Tag der  
wirklichen Eröffnung des Congresses, der 4. August nämlich,  
bestimmt; da jedoch bei dieser Gelegenheit eine stürmisch-  
gereizte Debatte zwischen den Partien der Serben sich ent-  
spinnen hatte und eben deshalb auch der kön. Commissär in  
etwas aufgeregtem Zustand sich befand, verschoben wir unser  
Vorhaben auf den 5. August, dem Tage der eigentlichen  
Wahldebatte. An diesem Tage, nachdem der königl. Com-  
missär die Sitzung feierlich eröffnet hatte, gab er uns selbst  
Anlaß dazu, indem er in seiner Eröffnungsrede unserer ihm  
überreichten Schriftstücke gedachte und dabei bemerkte, daß  
er auf unsere gleichzeitige Bitte verheißt habe, uns Ge-  
legenheit zu geben, daß wir uns auch dem Congresse gegen-  
über äußern sollen könnten. Hierauf Babes das Wort  
gebend, bemerkte noch der kön. Commissär, daß er über un-  
sere Erklärung durchaus keine Debatte zulassen könne und  
wolle, worauf sich Babes erhob und folgende von häufig-

gem Beifall und einstimmigen Zsivio's unterbrochene  
„Erklärung und Abschieds Wort“ in deutscher  
Sprache vortrug.

Hochgeborener Herr General und Congreßcommissär!  
Loblicher Congreß! Hochverehrte Herr Herr!

„Gönnen Sie mir die Ehre, hier, in diesem feierlichen Augen-  
blick, da der iltirische, eigentlich serbische Nationalcongreß constituirt  
und eröffnet ist, und zur Lösung seiner wichtigen Aufgabe schreiten  
will, an Sie, und durch Sie, da Sie in dieser Versammlung auf  
dem Gebiete der Kirchenverwaltung die serbische Nation repräsentiren,  
an diese edle und theuere Nation, im Namen des rumänischen Volkes  
orthodox-orientalischer Religion, das wir zu repräsentiren die Ehre ha-  
ben, ein brüderlich ernstes, offenes und feierliches Wort richten  
zu dürfen.“

Gönnen Sie mir die Ehre, da wir Ihrer, und Sie unserer theuren  
Nationalsprache — nicht im erforderlichen Maße kundig sind, in der  
deutschen Sprache zu thun, in der Sprache der allgemeinsten Bildung  
und Verbreitung, die ebendeshwegen, wie wir glauben, sich dazu am  
besten eignen dürfte.

Ich bin so frei, hier vor Allem geziemend zu bemerken, daß das  
Wort, das ich die Ehre habe Ihnen vorzutragen, der Ausdruck unserer  
alten echten Gesinnung, das Resultat unserer gemeinschaftlichen Ver-  
einbarung ist.

Hochverehrte Herr! Als ich und meine Mitdeputirten roma-  
nischer Nationalität aus den Diöcesen Arad, Temesvár und Versegheß  
mit der Mission zu diesem Nationalcongreß betraut wurden, haben  
unsere Comitenten im Grunde der ihnen natürlich am besten be-  
kannten echten und allgemeinen Stimme des Volkes, bezüglich unseres,  
diesem verehrten Congresse gegenüber zu beobachtenden Verhaltens,  
einen eigenen, speciellen Wunsch und Willen kund gethan, dessen genaue  
und getreue Erfüllung wir als das strengste Gebot der Pflicht und  
Ehre anerkennen, und dem wir zu einem Theile schon bisher durch  
zwei Sr. Hochgeboren dem Herrn k. k. General und Congreßcommissär  
am Tage des feierlichen Einzuges, in feierlicher Weise, unter Anfüh-  
rung unseres vielgeliebten und hochverehrten Bischofs von Arad über-  
reichten Schriftstücke, von welchen Schriftstücken wir so frei waren,  
auch Ihnen Abdrücke zukommen zu lassen, entsprechen haben; weiters  
aber durch den gegenwärtigen feierlichen Act die erforderliche Ergän-  
zung und Vervollständigung geben wollen und müssen.

Hochverehrte Herr! Die rumänische Nation orthodox-oriental-  
ischer Religion aus allen von ihr bewohnten Ländern des großen  
Deserreich, insbesondere aber jener integrierende Theil derselben aus  
Ungarn und dem Banate, hat seit vielen Jahren her, bei jeder passen-  
den Gelegenheit, alle nur erdenklichen lokalen Schritte zu dem Beweise  
unternommen, damit der administrative, aber auch nur rein dieser  
Verband ihrer, der rumänischen Nationalkirche mit der Carlwitzer  
serbischen Nationalkirche-Hierarchie gelöst, und damit sie in den Besit-  
z ihrer ehemaligen unabhängigen, eigenen nationalen Hierarchie wie-  
dereingefügt werden, welche eigene Hierarchie kirchenrechtlich nie auf-  
gehoben, sondern nur factisch durch die Macht der ungünstigen Zeit-  
verhältnisse unterdrückt worden ist.

Die rumänische Nation hat dies gethan, weil ihr kirchenadmini-  
strativer Verband mit Carlwitz, welcher ursprünglich von großer Be-  
deutung und großem Nutzen für die gemeinfame Orthodoxie gewesen  
sein mag, im Verlaufe der Zeiten für das rumänische Volk, für dessen  
Nationalbildung und Entwicklung drückend und hemmend geworden  
war; sie hat dies gethan und mußte dies thun, und wird fortfahren  
es zu thun, weil ihr erwachtes Gewissen einerseits ihr diesen Verband  
als nicht mehr statthaft fühlen läßt, und weil andererseits die Erfah-  
rung ihr denselben als für die gemeinschaftlichen heiligsten Interessen  
beider Nationen höchst schädlich, und der brüderlichen Eintracht, Liebe  
und Achtung beider Nationen höchst nachtheilig erscheinen ließ.

Kurz: Gewissen, Erfahrung, gemeinschaftliches Interesse, gepaart  
mit der aufrichtigsten Zuneigung für die serbische Schwefternation,  
ließen unsere Nation kein Opfer und keine Mühe scheuen, um einem  
Verhältnisse ein Ziel zu setzen, das keinem andern Zwecke mehr zu  
dienen geeignet schien, als der gegenseitigen Schwächung und Aufreiß-  
ung, dem gegenseitigen Entfremden und Mißtrauen, zweier natürlich,  
staatslich und kirchlich, zu wahren Brüdern bestimmter Völker.

Nicht gedenken thut der Rumäne mehr der vielen und mannig-  
fachen Bedrückungen und nationalen Vergewaltigungen, die sich ihm  
gegenüber die Leiter der serbischen Nationalkirche, mitunter mit vie-  
ler Consequenz und ohne alle Scham und Schonung erlaubt haben;  
er weiß sehr gut zu unterscheiden zwischen den Handlungen der Ein-  
zelnen überberathenen oder von Selbstsucht verblendeten Dignitären,  
und den edlen Gefühlen, Absichten und Interessen der theueren Schwes-  
ternation; und deshalb waren und sind seine Schritte nicht im aller-  
geringsten Maße von Haß und Groll, sondern rein nur von Liebe und  
Freundschaft und gemeinschaftlichem heiligsten Interesse geleitet.

Die hohen Regierungsorgane Sr. Majestät, ja E. k. k. Apost.  
Majestät unser allergnädigster Herr selbst haben durch wiederholte hohe  
und allerhöchste Aete und Kundgebungen die Gerechtigkeit, Notwen-  
digkeit und Nützlichkeit des diebzüglichen lokalen Anstehens der  
rumänischen Nation anerkannt und die Erfüllung desselben in sichere,  
nahe Aussicht zu stellen geruht.

Rundum — hochverehrte Herr Herr und Brüder! — bei dieser,  
in unseren Sr. Hochgeboren dem Herrn General und Congreßcom-  
missär überreichten Schriftstücken näher und unständlicher ausgeführ-  
ten Sachlage, ist es, wie wir glauben, klar und einleuchtend, daß der  
durch diese hochverehrte Versammlung zu wählende serbisch-nationale  
Erzbischof und Metropolit oder Patriarch füglich nicht bestimmt sein  
kann, auch unser, der Rumänen Erzbischof und Metropolit zu sein,  
daß daher die Theilnahme der rumänischen Nation durch uns an  
dieser Wahl einer Unzukunftsheit gleich käme, nur geeignet, unsere  
baldige gegenseitige brüderliche Auseinandersetzung zu hintertreiben,  
und die Gefahren und Nachtheile unseres hierarchischen Verbandes —  
zu vermehren und zu vergrößern.

Aus diesem Grunde hat sich unser ganzes Volk überall einhellig  
dafür ausgesprochen, und haben demzufolge auch wir uns bestimmt  
gesunden, an diesem Wahlcongreß keinen activen Antheil zu nehmen.

Und wenn wir dennoch alle geziemend hiebei erschienen sind, so geschah dies aus angestammter Loyalität für die allerhöchsten Verfügungen Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs und Herrn, ferner aus Verehrung für Allerhöchste Sr. Majestät würdigen Stellvertreter den Herrn Congresscommissar, endlich aus wahrer, aufrichtiger Liebe und Achtung für die serbische Schwefelstation, respective deren wackeren Söhne und Vertreter, die wir im Namen unserer Nation herzlich zu begrüßen, und von unseren Gefühlen und Absichten persönlich zu überzeugen schuldig waren.

Wir hegen den festen Glauben, daß Sie, verehrte Herren, unsere Beweggründe und Absichten vollkommen begreifen und würdigen, und unser Verhalten als das einzige, der Heiligkeit unserer Sache und der Schwierigkeit unserer Lage entsprechende finden und anerkennen werden; wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß Sie als wahre Brüder nach Kräften beitragen werden, damit wir unsere gegenseitigen hierarchischen Beziehungen sobald als nur möglich, brüderlich auseinanderlegen, ordnen und feststellen; damit auf diese Weise, sobald nur möglich, alle zwischen unseren beiden Nationen obwaltenden Schwierigkeiten und Differenzen geschlichtet und beseitigt werden; damit wir fortan als gute Brüder, frei von jedem gegenseitigen Argwohn und Mißtrauen, von jedem Grunde des Grolls und der Bitterkeit mit vereinten Kräften zur Verteidigung und Sicherstellung unserer gemeinschaftlichen orthodox-orientalischen Mutterkirche, unserer gegenseitigen Nationalität und Sprache, unserer moralischen und bürgerlichen Wohlfahrt unter dem Schutze des — eben durch die Eintracht, Liebe und Solidarität seiner braven und loyalen Völker — mächtigen, allerhöchsten Thrones wirksam beitragen können!

Prüder! Wir haben hiebei unsere Mission beendet; wir scheiden zwar aus Eurer Mitte, aber glaubt es uns, nur äußerlich, im Herzen gehören wir Euch, so wahr wir treue und fromme Kinder der heiligen orthodox-orientalischen Kirche sind.

Bewahrt uns — wir bitten Euch — dieselbe herzliche Gesinnung! Unseren Gruß der tapferen serbischen Nation!!

Nach Beendigung dieses Vortrages wollten mehrere serbische Deputirte, namentlich von der Opposition und insbesondere Doctor Miletić, Erwiderungsreden halten, natürlich zustimmende und brüderlich entgegenkommende; trotz ihres dringenden Bittens aber gestattete ihnen dies der kön. Commissar nicht, sondern ermahnte die Wähler zur Eintracht und sofortiger Vornahme der Wahl, und verließ, begleitet von uns Romänen Allen, — welchen die Serben unter Umarmungen und Händedrücken ihre brüderliche Zustimmung und Sympathie kundgaben — den Sitzungssaal.

So erfüllten wir unsere Mission und verließen gleich den Tag darauf Carlodiv, wo wir übrigens die üblichen Höflichkeiten mitmachten und sowohl bei dem könig. Commissar wie bei dem Patriarchatsverweser an allen Feiertlichkeiten und Festtagen Theil genommen haben und überhaupt keine Gelegenheit vorüber gehen ließen um den Serben unsere Sympathie kund zu geben und es ihnen klar zu machen, daß unsere Trennung von Carlodiv auch in ihrem Interesse liege.

Ich kann Ihnen schließlich — so schließt unser hochgeschätzter Correspondent seine interessanten Mittheilungen — nicht genug von der freundlichen Zuverlässigkeit sagen, mit welcher die Serben aller Grade und Classen uns behandelt und nach jeder Richtung hin ausgezeichnet haben.

Zu der vorausichtlich in drei Wochen ungefähr zusammen tretenden Verhandlungssynode der Bischöfe sind die Herren Vabes und Mocsonyi sowohl von Seite der Bischöfe als auch von dem königl. Commissar zur Theilnahme eingeladen worden, ob diese der Einladung folgen werden, ist noch unbestimmt.

### Siebenbürgischer Landtag.

S. C. Hermannstadt, 5. August. Wiewohl eine größere Anzahl der bei der General-Versammlung des rumänischen Literatur-Vereines in Hatseg abwesenden Landtagsmitglieder noch nicht eingetroffen ist, wurde heute doch eine Sitzung gehalten, in welcher die bisher so schwierige Specialdebatte über die Landtagsordnung ziemlich Fortschritte machte. Vor Uebergang zur Tagesordnung wurde ein Gesuch des Lugoker gr. k. Bischofs Dobra verlesen, worin derselbe um einen weiteren öffentlichen Urlaub ersucht, welcher bewilligt wurde. Aus Anlaß der neuen Landesentheilung sind mehrere Gesuche von Gemeinden durch Deputirte überreicht worden, welche dem betreffenden Ausschusse zugewiesen werden. Zwei rumänische Gemeinden, welche sich mit ihren gewesenen Grundherrschaften im Urbarialproceß befinden, stellen die Bitte, daß bis zur Erledigung der Urbarialvorlage durch den Landtag, alle Urbarialproceße sistirt werden mögen. Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen. Sodann eröffnet der Präsident die Specialdebatte über §. 5 der Landtagsordnung, welcher von der Candidation des Landtages für die Stellen des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten handelt. Die Majorität des Ausschusses stellt den Antrag, es sollen zu diesen Stellen je 6 Mitglieder des Landtages mit Berücksichtigung der verschiedenen Religionen im Wege geheimer Abstimmung gewählt und Sr. Majestät vorgeschlagen werden. Das Minoritätsvotum beantragt die Wahl von 4 Candidaten mit Berücksichtigung der Landesnationen. Regalist Filtich erklärt sich gegen beide Anträge. (Wird von einem Theile des Centrums unterstützt.) Puscaru spricht für den Antrag der Ausschuss-Majorität, den er im Interesse der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes zwischen den Nationalitäten und wegen der Sprachverhältnisse für zweckmäßig hält. Nach dem Antrage Filtich's könnte es sich ereignen, daß alle Mitglieder des Präsidiums aus einer Nationalität gewählt würden, wodurch in der Handhabung der drei Landessprachen Schwierigkeiten entstünden. Dr. Teutsch hat zwar den Antrag des Regalisten Filtich unterstützt, nachdem aber schon bei der Frage über die Besetzung der Stellen beim obersten Gerichtshof das Haus sich in dem Beschlusse geeinigt habe, daß die staatsrechtlich anerkannten Nationen und recipirten Confessionen berücksichtigt werden sollen, so möge man sich auch in diesem Falle consequent bleiben und seinen Antrag annehmen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Dr. Teutsch mit großer Majorität zum Beschlusse erhoben. §. 6, wonach bis zur Ernennung des Präsidenten ein vom k. Landes-Gubernium zu entsendendes Mitglied den Vorsitz im Landtage zu führen habe; §. 7, welcher von der Wahl der Schriftführer handelt; §. 8, welcher bestimmt, daß sämtliche Landtagsmitglieder auf die Dauer von 3 Jahren gewählt oder berufen werden, und die Fälle aufzählt, in denen Neuwahlen einzutreten haben; §. 9, der die Angelobungsformel enthält, werden ohne Debatte angenommen. Bei §. 10, welcher die Bestimmung enthält, wie viel Deputirte von Seite einzelner Gemeinden, so wie von den Comitaten, Districten und Stühlen zu entsenden sind, glaubt der Präsident, ohne dem Beschlusse des Landtages in dieser Richtung vorgreifen zu wollen, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es angezeigt wäre, über die Bestimmungen dieses Paragraphen erst nach Schluß der Berathung über den ganzen Gesetzesentwurf zu entscheiden, da bis dahin der über die neue Landesentheilung beratende Ausschuss seine Aufgabe vielleicht schon vollendet, und jenes Elaborat diesem

Paragraphen zu Grunde gelegt werden könnte. Sollte dies nicht der Fall sein, so könnte dann noch immer auf Grund der demalst bestehenden Landesentheilung vorgegangen werden. Dr. Ratiu ist gegen diesen Vorschlag. Der Präsident läßt über seinen Vorschlag abstimmen, in Folge dessen die Vertagung zum Beschlusse erhoben wird. §. 11, daß jene Gemeinden, welche eigene Deputirte auf den Landtag zu entsenden berechtigt sind, für die Wahl dieser Deputirten einen Wahlbezirk zu bilden haben, wird ohne Debatte angenommen. §. 12 und 13, welche die Abgrenzung der Wahlkreise enthalten und sonach mit §. 10 im engsten Zusammenhange stehen, werden gleichfalls vertagt. Ueber §. 14, welcher den Wahlactus festsetzt, der im Entwurfe der Majorität mit 5 fl. ö. W. directen Steuern ohne Zuschlagung der Kopfsteuer, im Minoritätsvotum aber mit 8 fl. ö. W. directen Steuern ohne Zuschlagung angenommen ist, entspinnt sich eine längere Debatte, welche in der heutigen Sitzung noch nicht beendet wurde. Ein Antrag auf Schluß der Debatte bezüglich der Vertagungsfrage fand keine ausreichende Unterstützung und so wurde dieselbe vom Präsidenten um 2 Uhr auf die morgige Sitzung verlagert.

Der Ausschuss für die 9. k. Regierungsvorlage (Urbarialangelegenheiten) hat sein von den Dr. Ratiu'schen Anträgen getrenntes Elaborat bereits wieder dem Landtage vorgelegt. In demselben wird erklärt, daß der Ausschuss von der Ansicht geleitet wurde, wiewohl an den Grundprincipien des Urbarialpatentes vom 21. Juni 1854, um nicht Verwirrung hervorzurufen, nichts geändert werden dürfe, weil das Grundentlastungsgesetz aus Landesmitteln bereits schon vorgegangen und im Wege friedlicher Vereinbarung auch hinsichtlich der mit Leistungen behafteten Allodialgründe bereits Ablösungs-Vergleiche nach obigen Principien zu Stande gekommen sind. Der Ausschuss habe sich daher darauf beschränkt, sowohl zu Gunsten der Berechtigten, als der Verpflichteten einige Erleichterungen in Vorschlag zu bringen, welche sich mehr auf die Form, als das Wesen des Ablösungsgeschäftes beziehen und in dem Berichte specialisirt werden.

6. August. In Fortsetzung der Debatte über den Antrag Binders, daß die Verhandlung über die §. 14 der Landtagsordnung verlagert werden soll, sprechen zuerst Guila und Ober für den Antrag. Archimandrit Popajin, eine in den Reihen der Linken sehr einflussreiche Persönlichkeit, gibt dem Hause zu bedenken, daß es dessen Interesse nicht entspreche, die Entscheidung über die obwaltende Frage (den Wahlactus) auf längere Zeit hinauszuschieben. Er hebt hervor, daß das Princip, welches der provisorischen Landtagsordnung zu Grunde gelegen habe, nämlich die Erweiterung des Wahlrechtes durch den 8 fl. Census, die bereits erzielten Erfolge herbeigeführt, daß dieses zur Festigung der Einheit des Reiches, zur Annahme der Staatsgrundgesetze durch den Landtag Siebenbürgens, zur Förderung der Einigkeit zwischen den das Vaterland bewohnenden Nationen wesentlich beigetragen habe. Das Haus möge durch eine freisinnige Erledigung dieser Frage beweisen, daß es den Geist der Zeit richtig erfasse und den Frieden zwischen den Nationalitäten aufrecht erhalten wolle. Bischof Fogarassy macht für die Vertagung den Umstand geltend, daß erst in den jüngsten Tagen wieder Neuwahlen ausgegeschrieben worden sind und das Haus in kurzer Zeit vielleicht einen Zuwachs aus jener Bevölkerung erlangen werde, welche an der Entscheidung dieser Frage

### Genilleton.

#### Leben und Treiben in Bichy.

Im Schatten der prachtvollen Bäume des Parks von Bichy sieht man wohl auch in einem cosmopolitischen Panorama Bewohner aller Welttheile vorüberziehen, doch ist der Localton wesentlich französisch, pariserisch, kaiserlich. Die Gegend bietet kein Interesse, wenn man nicht weite Ausflüge unternimmt. Das Leben beschränkt sich auf den Raum, welcher die Trinkhallen, das Badehaus, die zwei Casinos und den Park umfaßt. Aber gerade diese Beschränkung, welche häufige Verührungen und Bekanntschaften unvermeidlich macht, scheint so viele Damen aus Paris und London anzuziehen. Schon um 5 Uhr Morgens drängt man sich zum Badehaus. Von Stunde zu Stunde treten 500 Badende die Localitäten an eben so viele Nachfolger ab. Nach dem Bade begibt man sich zu einer der drei Trinkhallen unter den Arcaden. Dann macht man einen Spaziergang zur Verdauung des Wassers. Auf diese Morgenpromenade spielt der erste Act der großen Comödie der Toilette. Die Comödie wird täglich in stets neuen und überraschenden Costümen von den Damen in fünf Anzügen aufgeführt. Die meiste Affectation legen sie in die Morgen-toilette. Der Damenmantel läßt sich in den launenhaftesten Formen sehen: als schottischer Plaid, als weißer mit Gold verbrämter Burnus, als rother Soldatenmantel der Spahis. Während dieses ersten Actes bleiben die Schultern bedeckt. Ihre Ausstellung beginnt erst Abends. Nur die Beine werden der Morgenluft preisgegeben. Unterröcke, gebauschter und kürzer als die des Balletcorps, passen vorzüglich zu Männerstiefeln von allen Lederarten und allen Farben. Ein Spazierstock ergänzt den lüdenhaften Anzug.

Nach der Morgenpromenade im Park wird in ganz Bichy zum Frühstück geläutet. Nach dem Frühstück kehrt man in den Park zurück, um unter Musik schwarzen Kaffee zu nehmen. Das Orchester wäre nicht übel — ohne das Miserere des Trovatore. Man spielt dieses Miserere bei Tag im Park, Abends im Casino; die Musikanten reifen, fragen und feiern es herunter; im Gasthof während des Speisens winkelt ein Piano: Miserere mei, secundum magnam harmonicordiam tuam.

Zwischen der Frühstück-Stiefta und der Tafel wälzt sich die Menge zu den zwei Stationen: Celestiner und Quelle Lardy. Holz- und Trödelbuden säumen den ganzen Weg zu beiden Seiten ein. Auf diesem Kirchweihmarkt verkauft man Alles: Spizzen, Körbe, Rasierriemen, Gehstöcke, Regenschirme, chinesische Vasen, falsche Locken und

Bärte, Parfümerien, Zeitungen, Photographien, Edelsteine, böhmische Gläser, Rosenkränze und Stiefelhölzer. Die Aufschriften und Schilder der Buden übertreffen einander an drastischer Originalität. Ueber einer Wage, welche die Gewichtsvariationen der Spaziergänger bestimmt, liest man die Verse:

Eich abzuwägen ist Unehre nicht;  
Meine Wage hat erprobt Napoleons Gewicht.

Und noch hat kein Engländer diese Schicksalswaage für sein Museum angekauft. Eine Zumbelrube prangt mit der Aufschrift: „Zu den drei theologischen Tugenden.“ Unter jeder Tugend befindet sich ein vergoldetes Medaillon: der Kaiser als Glaube, die Kaiserin als Liebe, der kaiserliche Prinz als Hoffnung. Hinter dieser Leistung bleibt die Academie der Inskripten beschämt zurück.

Um 5 Uhr lärmten alle Glocken von Bichy Sturm zum Diner. Die Damen erscheinen in ihrer vierten Toilette. Man speißt gut, nicht zu theuer, aber einformig. Röhren und gelbe Rüben, gelbe Rüben und Kalbfleisch, Fuhu und gelbe Rüben. Wenn je die gelbe Rübe von der Erde verschwindet, wird man noch ihren Samen bei den Wirthen von Bichy finden. Dieselben rühmen ihre Wirksamkeit gegen Leberkrankheiten: gelb, zu gelb ist homöopathisch. Das Dessert hingegen zeichnet sich durch den historischen Pomp der Speisestärke aus. Man servirt Malakoff's mit Senf, Pompadours mit Kren, Stronbins mit Obers, Jacobiner in Vanille. Auf einem Spaziergang im Park und mit einigen Cigarren verdaunt man gelbe Rüben, Pompadours und Jacobiner. Abends spielt die vortreffliche Musikbande der kaiserlichen Garde. Sie allein spielt nicht das Miserere, in Folge eines Tagesbefehls aus dem kaiserlichen Hauptquartier. Um 8 Uhr beginnt die Soirée im Casino. Auf ein Concert folgt eine theatralische Vorstellung. Wenn nicht Komiker und Volkstänzerinnen aus Paris gastiren, ist das kleine Theater sehr matt und sad. Aber das Publicum intervenirt dann mit seiner eigenen Lustigkeit. Witze und Anspielungen werden bei den Haaren herbeigezogen. Während eines Actes von Strie überreicht eine Tochter ihrem Vater die Schatulle, welche Briefe und Haare der Mutter enthält. Der Vater ruft mit Nührung aus: voilà l'écrin de ta mère (l'écrin, Schmuckkästchen; le crin, Schopf, Kofshaar). Das ganze Casino erbebt in seinen Grundmauern von einem homerischen Gelächter. Der Kaiser hielt sich buchstäblich den Bauch. Nach dem Theater ist Ball und die fünfte Toilette, wo die Schultern zur Deffentlichkeit kommen, wie die Beine am Morgen. Wird nicht getanzet, so senkt sich die Nachtruhe um 10 Uhr über Bichy. Einzelne Gruppen von Damen und Herren schwärmen noch vor dem Casino in einer toilettenlosen Conversation, welche alle Satyrendichter der Welt in Pariser Gassenhauer überfest.

Plötzlich ruft eine bis zur Ironie gereifte Dame den Wort zum Zeugen an, indem sie casta diva aus „Norma“ in die Nacht hinaus singt. Das Lachen schüttelt die ehrwürdigen Bäume des Parks. Eine echt französische Sommernacht. . . . Wer nicht zu solchen Kreisen der Industrie, Bäderorten, der Politik und der Finance auf Vabereisen gehört, und seine Zeit auch nicht mit der Pflege seiner Gesundheit verbringt, wird sich in Bichy wenig oder gar nicht unterhalten. Hingegen ist das Leben wohlfeil, so wohlfeil, daß man mit fünf bis sechs Francs pr. Tag und Kopf auskommen kann. Ich traf eine noch wohlfeilere und sehr comfortable Herberge, wo Schauspieler und Schauspielerinnen zum Gebrauch der Cur abzusteigen pflegen. Hier sind die Bedürfnisse auf die größte Einfachheit reducirt. Dafür herrschen Gemüthlichkeit, Brüderlichkeit, und hie und da die Tugend. Berühmte Namen und arme Schlufter, pensionirte Hofschaupielerinnen und Theaterjungfrauen aus der Provinz leben da philosophisch zusammen. Die Bürgerstadt von Bichy ist verschuldet und halb ruinirt, seitdem der Kaiser und Percire an dem Umbau, der Verschönerung und Vergrößerung der Stadt arbeiten. Speculationen und Luxus bewirken auch dort eine Crisis, die jedoch später sich zum Besten wenden.

Vom Kaiser Napoleon wird aus Bichy noch folgende Anekdote gemeldet: Vor einigen Tagen kam der Kaiser Napoleon bei seinen Promenaden an einem Teich vorüber, dessen stehendes Wasser bei der herrschenden Hitze sehr übel ausdüsterte. Nach Bichy zurückgekehrt, ließ er sofort den Bürgermeister rufen und beauftragte diesen, wie solch Gewässer in der Nähe jedes bewohnten Dries etwas sehr Widriges sei, in der Nähe eines Bäderortes aber ganz unstatthaft wäre. Der Bürgermeister versprach in Jahresfrist dies Uebel zu beseitigen und glaubte den Kaiser mit der Versicherung zu beruhigen. Napoleon sah den Herrn Bürgermeister etwas schärfer an und fragte wohl noch etwas schärfer: „Wie lange brauchen Sie zur Beseitigung dieses Uebelstandes?“ Der arme Bürgermeister, von dem Blick und dem Tone eingeschüchtert, erwidert nun: „Sire, in 3 bis 4 Monaten hoffe ich den kaiserlichen Befehl vollziehen zu können.“ — „Jedenfalls haben Sie sich versprochen“, entgegnete Napoleon abermals, „Sie wollten sagen, in 3 bis 4 Tagen!“ — „Unmöglich!“ rief der überaus thörichte Bürgermeister und starrte den Kaiser an, als ob er sagen wollte: „Du bist von Sinnen.“ — „Unmöglich?“ rief der Kaiser, „wir werden sehen“, und auf dem Abzuge sich herumdrehend, ließ er den verblüfften Bürgermeister stehen. Wenige Minuten nachher ging eine telegraphische Depesche aus dem Cabinet des Kaisers nach Paris, welche sechs Compagnien Jäger nach Bichy per Extragaz befahl; eine zweite ging an den Director der kaiserlichen Gärten, welche den

Fortsetzung in der Beilage.





ung.  
hief gebracht, daß die nach-  
hochgräflich Wenheim'schen  
in Pacht gegeben werden.  
im Vefeser Comitatz liegen-  
en Gafth- und Wirthshäufern,  
er ein jährlicher Pachtzins  
in demselben Comitatz lie-  
genen Wirthshaus und der Fleich-  
ung von 1300 fl. gezahlt wurde,  
mit dem in derselben auszu-  
führender Pachtzins von 420  
im Arader Comitatz lie-  
genen Wirthshaus und Zehentwein-  
en 2600 fl. gezahlt wurde.  
**Gyulaer. Dobozer** und  
im Wege der bis **4. Sept.**  
erte, das **Elekter** aber mittelst  
und Stelle abzuhaltenden  
Genehmigung der gräflichen  
denmach ersucht, bei dieser  
den Tiferte — mit der außer-  
achtung der **R. Wein-**  
**ann**, herrschaftlichen Verwal-  
wo auch dieselben an dem  
falls erscheinenden Unterneh-  
werden.

**Kalmár,**  
licher Anwalt.  
  
**ung.**  
**Brauerei** zu Groß-Szt.  
ere mit einem neuen und  
ersehen, auf einem Betrieb  
von 36-grädigen Spiritus  
sanne auf 60 Cimer, ferner  
und vielen anderen in zw.  
vom **1. November 1. 3** an,  
tionswege verpachtet.  
**August 1. J., 3 Uhr**  
anzlet zu Groß-Szt. Miklós  
- und Vertrags-Bedingun-  
werden hiezu mit einem ent-  
den.  
(551-3,3)  
**Direction der Groß-**  
**löser Herrschaft.**  
  
**idons-**  
**ng.**  
at, werden am **30. August**  
hchafeskanzlei im Wege einer  
hshaus sammt Schankrecht  
**864, auf drei Jahre** an  
gräfliche Tiferte werden bis  
(558-2,2)  
**Wirthschaftsamt.**

mindestens ein ebenso großes Interesse habe, als die An-  
sichten. Auch müßte man die so eben zur Beurtheilung  
des verhandelten Gegenstandes mitgetheilten Daten einer  
 sorgfältigen Prüfung unterziehen, um die Frage gehörig  
entschieden zu können. Es sei billig, daß auf einen der wich-  
tigsten Bestandtheile des Verfassungsrechtes auch diejenigen  
 Rücksicht nehmen, welche zu den Staatslasten das Meiste  
beitragen. Dr. Ratiu und Fuscariu suchen zu be-  
weisen, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke mit dem Cen-  
sus der Wähler in keinem so innigen Zusammenhange stehe,  
daß darum die Entscheidung über letzteren vertagt werden  
müßte; der von Fogarasiu vorgebrachte Grund, sagte Pus-  
cariu, müßte, wenn er gewürdigt würde, nicht nur die Ver-  
tagung dieses Gesetzesentwurfes herbeiführen, sondern über-  
haupt Veranlassung geben, daß das Haus seine Thätigkeit  
auf Antrag Balomir's wird sodann der  
Schluß der Debatte angenommen und nach einer Bemerkung  
des Comes Schmidt, daß diejenigen, welche für  
den Vertrag sind keinerlei Hintergedanken hegen und die  
Verechtheit der Nationalitäten nicht in einer Bestim-  
mung der Landtagsordnung, sondern in dem hierauf bezüg-  
lichen Gesetze über die Inarticulirung der rumänischen Na-  
tionen zu suchen sei, der Vertragungsantrag mit geringer Ma-  
jorität abgelehnt. Es wird somit zur Verhandlung  
des das Meritum der Sache geschritten und nach längerer  
Debatte, an welcher sich die beiden Berichterstatter, dann  
die Regalisten Schneider und Dr. Teutsch, sowie  
Deputirter Balomiri betheiligten, zur Abstimmung  
über die vorliegenden Abänderungsanträge geschritten.  
Dr. Teutsch hatte sämtliche Amendements in einem  
Antrag zusammen gefaßt, in Folge dessen die früheren  
Antragsteller Hannea, Eitel und Balomiri  
auf ihre Anträge verzichteten und nur dieser gegen-  
über die Textirung der Ausschlußmajorität zur Abstimmung  
gelangte, und auch mit großer Majorität zum Beschlusse  
erhoben ward. §. 14 lautet nun in mehrfältig geänderter  
Fassung folgendermaßen: Das Wahlrecht genießen sowohl  
in den Gemeinden, welche eigene Vertreter entsenden, als  
auch in den Comitaten, Stühlen und Districten: a) Sämmt-  
liche männliche, eingeborene, oder eingebürgerte Landesange-  
hörige, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben,  
die freie Verwaltung ihres Vermögens besitzen und nicht dem  
Zehentbesitze angehören, sofern sie für das der Einbe-  
haltung des Landtages vorangegangene Jahr mit Zurechnung  
der Kopfsteuer an sämtlichen directen Staatssteuern wenig-  
stens 8 fl. 6. B. (ohne Zuschläge) entrichtet haben; b)  
moralische Personen, welche den unter a) näher bezeichneten  
Steuerbetrag entrichtet haben; c) ohne Rücksicht auf den  
Betrag an directen Steuern, welchen dieselben entrichten:  
die Seelsorger, Caplane, Prediger, Doctore, Chirurgen,  
Advocaten, Ingenieure, academischen Künstler, Professoren,  
Apotheker, Gemeindevotare und Schullehrer in dem Wahl-  
bezirke, in welchem sie stabil wohnen; d) Sollte in einer  
zur Entsendung von Landtags-Abgeordneten nach §. X a)  
berechtigten Gemeinde die Anzahl der Wahlberechtigten nicht  
mindestens 40 sein, so werden die Wähler durch die in der  
Gemeinde zunächst am höchsten Besteuernten bis auf diese  
Zahl von 40 ergänzt. Ueber §. 15, welcher das Wahlrecht  
nur auf einen Wahlbezirk beschränkt, die Ausübung desfel-  
ben aber dem in mehreren Wahlbezirken berechtigten Wähler  
offen freien Wahl anheimstellt, gibt ebenfalls zu einer län-  
geren Debatte, die noch nicht geschlossen ist, Anlaß. Von  
Schuller M. wird eine stiftliche Aenderung, von Oberst  
die Annahme des einschlägigen Paragraphen des Minoritäts-

Entschl. enthielt, unverzüglich 5 bis 6 Waggons Strauch-  
werk und transportable Blumen nach Vichy zu senden.  
Die Jäger und Blumen kamen, Tag und Nacht wurde ge-  
arbeitet, und richtig fand man am vierten Tage Nachmittags  
an Stelle des übelriechenden Leiches einen recht hübsch an-  
gelegten Garten.  
  
**Die Villeggiatur des Papstes.**  
Rom, 30. Juli. Gestern war ich in Castelgandolfo.  
Der Palast, wo der heilige Vater seine Villeggiatur hält,  
liegt entschieden an einem der schönsten Punkte der Abhänge  
des Albanergebirges. Von dem Hügel des Schlosses über-  
schaunt man die ausgedehnte Fläche der Campagna, ausge-  
breitet vor unseren Blicken wie ein grauer Teppich, — so  
hat die italienische Sonne die weite Grasfläche entfärbt —  
in welchem oasenförmig einzelne grüne Baumplantagen  
die Stückeren sind, und zu dem das am flachen Ufer an-  
liegende Meer die Einfassung bildet. Der Fuß des Schloß-  
hügels ist bespült vom Albaner-See, der himmelblau und  
bläulich unter den Fenstern der Gemächer Sr. Heiligkeit liegt.  
Die übrigen Hügelabhänge mit Delbaum- und Weinplan-  
zungen im üppigsten Grün bekleidet, mit zwei der schönsten  
Steinweidenalleen geschmückt, die sich an den Höhen von Al-  
bano hinziehen. Von dem Beständen Sr. Heiligkeit kann ich  
keine genügenden Nachrichten bringen. Der h. Vater fühlt  
den Unterschied der drückenden Atmosphäre, die jetzt in Rom  
ist, und der reinen frischen Luft, die auf den Bergabhängen  
weht, er fühlt die neue Kräftigung seiner Gesundheit und  
verweilt sie durch Spaziergänge zu Fuß. Seinen guten Hu-  
mor rühmen Alle, die sich ihm nähern. Das kleine Städtchen  
Castelgandolfo und das benachbarte Albano sind jetzt der  
Schauplatz eines regen Lebens geworden. In Albano halten  
die königliche Familie von Neapel, viele angesehene Neapo-  
litaner, römische Nobilität und Diplomaten ihre Villeggiatu-  
ren. Das große Schloß des Papstes zu Castelgandolfo ist  
wirdig und solide, ohne Aufwand von äußerem Glanze,  
wie es einer Landwohnung geziemend, eingerichtet. Der heil.  
Vater wohnt die lebenswürdigste Gastfreundschaft. Nicht nur  
der päpstliche Hof, sondern Cardinale, Prälaten, Diploma-  
ten und wen sonst Geschäfte oder Anliegen zur Audienz  
führen, sind Gäste Sr. Heiligkeit und werden durch den  
Maggior-domo geladen. Der heil. Vater, so will es die  
Sitte, speist stets allein, aber im hohen Saale des Pa-  
lastes ist jeden Tag eine außerlesene Gesellschaft zu Tisch.  
Hier ein kleines Bild zur Veranschaulichung. Vorgestern  
waren nicht weniger als 40 Personen zu Tisch. Cardinal  
Reisch und Staatssecretär Cardinal Antonelli an der

6. August.	
Geld.	Waare.
105.00	106.00
18.00	49.00
98.00	99.00
30.75	31.00
28.50	29.00
25.50	26.00
25.50	26.00
25.25	25.75
18.70	19.00
17.00	17.50
13.00	13.50
Pflanzen.	
15.85	15.90
5.48	5.49
5.47 1/2	5.48
9.24 1/2	9.27 1/2
15.00	15.00
9.45	9.49
9.64	9.68
11.52	11.55
1.70 3/4	1.71 1/2
113.50	113.75
Sonnen.	
113.50/113.85	
5 3/4 - 5 1/4	
11. und 1. S. 7 - 6 1/2	
5 1/2	
für Wechsel	
für Domicile	
5 1/2 %	

Zur Arader Zeitung Nr. 95.

voluntum, welcher eine klarere Fassung enthalte, beantragt.  
Fogarasiu spricht für eine erweiterte Vertretung des  
großen Grundbesitzes, welcher ohne Rücksicht auf das von  
ihm zu entrichtende große Steuerquantum mit allen übrigen  
Wählern in eine Classe gesetzt sei und bedauert, daß auf  
den diesbezüglichen Antrag des Minoritätsvotums, welches  
dem großen Grundbesitz als Classe 22 Vertreter geben  
wollte, so wenig Rücksicht genommen worden sei, da das  
Regalisteninstitut, in der beschränkten Anzahl, wie es ange-  
nommen wurde, die in der Vertretung des großen Grund-  
besitzes entstandene Lücke auszufüllen nicht geeignet sei.  
Hätte man seinen bei jener Gelegenheit gestellten Antrag,  
welcher eine größere Anzahl von Regalisten zum Zweck  
hatte, angenommen, so wäre der Krone ein größerer Spiel-  
raum in der Berufung von Regalisten gewährt und ihr  
hiedurch Gelegenheit geboten worden, die Classe des gro-  
ßen Grundbesitzes mehr zu berücksichtigen. Woga, Be-  
richterstatter der Majorität, widerlegt die gegen die Text-  
irung des Ausschusses vorgebrachten Einwendungen und  
empfiehlt deren Annahme. Gabriel Mán spricht für die  
Fassung des Minoritäts-Entschlusses. In Erwiderung der  
Rede des Bischofs Fogarasiu erklärt sich Oberst nur  
für persönliche Ausübung des Stimmrechtes, weil wenn  
eine Vertretung zugelassen würde, allerlei Unzukömmlichkeiten  
vorkommen könnten. Er sei auch für keine Vermehrung der  
Wähler, für welche sich auch kein Bedürfniß kundgegeben  
habe. Siebenbürgen habe bei ungefähre 2.000.000 Bevöl-  
kerung 160.000 Wähler, und das sei mit Rücksicht auf die  
im Verfassungleben vorgeschrittensten Staaten ein sehr  
günstiges Verhältniß. Großbritannien habe bei einer Be-  
völkerung von 26 Millionen Seelen 1 Million Wähler, Ir-  
land bei 2 Mill. Einwohner nur 16.000 Wähler. Es sei  
daher keine Nothwendigkeit, die Zahl der Wähler in Sie-  
benbürgen zu vergrößern, und das, was man hier für den  
Grundbesitz anstrebe, führe doch nicht zu dem beabsichtigten  
Zweck. Noch stellt Gull einen Abänderungsantrag, wel-  
cher im Wesentlichen mit der Textirung des Minoritäts-  
entwurfs zusammenfällt und unterstützt wird. Wegen vor-  
geschrittener Zeit vertagt der Präsident die Debatte auf die  
nächsten Montag stattfindende Sitzung und erteilt noch dem  
Deputirten Ratiu das Wort, welcher in einer längeren  
Rede darüber klage führt, daß die dem Urbarialauschusse  
bereits in der vorjährigen Session zugewiesenen Vorlagen noch  
immer nicht zur Verhandlung gelangen, während die trauri-  
gen Verhältnisse der hiebei Interessirten dies dringend er-  
heischen. Er schließt mit dem Antrage, dem Ausschusse einen  
Termin von 8 Tagen zur Vorlage sämtlicher Elaborate  
mit der Verpflichtung zu geben, die Ursache des bisherigen  
Versäumnisses zu rechtfertigen.

### Politische Uebersicht.

Die „Wiener Abendpost“ vom 6. d. M. bringt den  
Text der zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und  
Dänemark andererseits abgeschlossenen Friedenspräliminarien  
in französischer Sprache. Wir geben das wichtige Asten-  
stück mit Ausnahme der Punctationen des Waffenstillstandes  
nach den bereits vorliegenden Uebersetzungen der Wiener  
Journalen. Der Wortlaut der Präliminarien enthält keine  
Bestimmung des Inhaltes, daß Oesterreich und Preußen  
verpflichtet wären, die Herzogthümer nicht im eigenen Besitz  
zu behalten; es heißt vielmehr ausdrücklich darin, daß der  
König von Dänemark seine Rechte auf Schleswig-Holstein

### Eine unsichere Existenz.

Madame Françoise, so erzählt der Pariser „Figaro“,  
sitzt traurig in ihrem ärmlichen Zimmer und erwartet ihren  
Mann, der das letzte Stück Weinwand der kleinen Habe zum  
Versehen getragen hat, und das den hungrigen Kindern für  
eine kurze Zeit den schmerzlichen Ruf: „Brot! Brot!“ ver-  
geben machen soll.  
Da stürzt er gerade freudestrahlenden Angesichtes ins  
Zimmer und küßt sie so lebhaft und so fröhlich, wie er es  
nie gethan.

Zur Arader Zeitung Nr. 95.

und Lauenburg an Oesterreich und Preußen abtrete und  
jede Disposition, welche diese Mächte über die Herzogthü-  
mer treffen, anerkennen werde. Diejenigen Väter waren  
also schlecht unterrichtet, welche von einer bedingungsweisen  
Abtretung sprachen. Ueber die Frage der Kriegskosten gibt  
Artikel III. Aufklärung. Man erfährt daraus, daß die  
Kosten, die Oesterreich und Preußen angewendet haben, zu-  
rückzahlen seien. Im Uebrigen enthalten die Prälimina-  
rien nichts, was nicht schon im Allgemeinen bekannt wäre.  
Der Text lautet:  
Gegenwärtig für Oesterreich Herr Graf v. Rechberg,  
Baron Bremner; für Dänemark Herr v. Quaade, Herr v.  
Kaufmann; für Preußen Herr v. Bismark, Herr Baron  
Werther.  
Die Herren Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen  
und Dänemark, die heute zu einer Conferenz im Hotel des  
Ministeriums des Aeußeren zusammengetreten, sind, nachdem  
sie ihre in guter Ordnung befindlichen Vollmachten vorge-  
zeigt hatten, über die folgenden Friedenspräliminarien über-  
eingekommen:  
I. Se. Majestät der König von Dänemark entzagt allen seinen  
Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg zu  
Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs  
von Preußen, indem er sich verpflichtet hat, die Dispositionen anzu-  
erkennen, welche Ihre Majestäten in Hinsicht der Herzogthümer treffen  
werden.  
II. Die Abtretung der Herzogthümer Schleswig umfaßt ebenso-  
wohl die Inseln, welche zu diesem Herzogthum gehören, als auch das  
feste Land.  
Um die Ziehung einer Grenzlinie zu vereinfachen und um die  
Unzukömmlichkeiten aufzuheben, welche aus der Lage der in das Her-  
zogthum eingeschlossenen jütländischen Territorien entspringen, tritt  
Se. Majestät der König von Dänemark an Ihre Majestäten den Kaiser  
von Oesterreich und den König von Preußen auch die jütländischen  
Besitzungen ab, welche südlich der auf den Karten angegebenen Gren-  
zen des Riber Districts liegen, wie das jütländische Territorium Men-  
gel-Löndern, die Insel Arrom, die jütländischen Theile der Inseln  
Föhr, Sylt u. s. w.  
Dagegen willigen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich  
und der König von Preußen ein, daß ein äquivalenter Theil von  
Schleswig, nämlich außer der Insel Arroe noch jene Territorien,  
welche die Bestandtheile des erwähnten Districts Ribe bilden und als  
Grenzcorrectur zwischen Jütland und Schleswig seitwärts von Kolbing  
(der nordwestliche Winkel Schleswigs) dienen sollen, von dem Her-  
zogthum Schleswig abgelöst und dem Königreiche Dänemark einver-  
leibt werde. Die Insel Arroe wird nur hinsichtlich ihrer geographischen  
Ausdehnung (nicht ihrer politischen Wichtigkeit) in diese Compensation  
mit einbezogen.  
Die Einzelheiten der Grenzbestimmung bleiben dem definitiven  
Friedensvertrag vorbehalten.  
III. Die für das Königreich Dänemark oder eines der Herzog-  
thümer speciel contrahirten Schulden verbleiben als die Last jedes  
einzelnen Landes. Die auf Rechnung der dänischen Monarchie contra-  
hirten Schulden werden auf Dänemark einerseits und die Herzog-  
thümer andererseits proportionell der Bevölkerungszahl vertheilt. Von  
dieser Vertheilung bleibt ausgenommen 1. das in England contra-  
harte Anlehen vom December 1863, das auf Dänemark allein fallen  
wird; 2. die Kriegskosten, welche die verbundenen Mächte zu fordern  
haben und deren Ersatz auf die Herzogthümer fällt.  
IV. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, einca  
Waffenstillstand auf dem Grund des Besitzstandes (Uti possidetis) vom  
2. August zu schließen, dessen Bedingungen in dem hier anschließenden  
Protocolle enthalten sind.

— Was hast Du denn, lieber? Solltest Du einen  
Schak entdeckt haben?  
— Mehr als das. Einen Schak, der gar nicht aufhört,  
so lange wir leben, mein Kind.  
— Du hast noch die Laune, in unserem grausamen  
Clende zu scherzen?  
— Keineswegs, mein theures Weibchen. Ich habe näm-  
lich einen köstlichen Einfall, der uns auf immer mit Brot  
und Allem, was wir nöthig haben, versorgen wird. Du  
weißt, daß die Regierung für jeden lebendig aus dem  
Wasser Gekozogenen 25 Francs dem Lebensretter zur Beloh-  
nung gibt.  
— Nun, hast Du vielleicht Jemanden aus der Seine  
gekozogen?  
— Nein, ich werde es erst. Höre mich nur an. Du  
wirfst Dich jeden Abend an irgend einer der vielen Brücken  
in Paris in die Seine stürzen; ich bin ein vortrefflicher  
Schwimmer, werde Dich natürlich sogleich herausholen, und  
so auf eine sehr einfache Weise jedesmal 25 Francs ver-  
dienen.  
— Aber wenn ich das unangenehme Bad schon aus-  
gießen soll, warum denn gerade in den gefährlichen Nacht-  
stunden?  
— Weil Dir bei Tage vielleicht hundert Gleichginnige  
nachspringen würden und mich auf diese Weise um die  
schönsten Prämien bringen könnten.  
Der originelle Plan wurde sogleich desselben Abends  
in Ausführung gebracht. Madame Françoise macht einen  
kühnen Sprung ins Wasser, unten aber stand bereits ihr  
Mann, um sie rasch retten und seine Frau sammt der  
Prämie herauszufischen zu können.  
Er war eine Zeit lang unschlüssig, als er zwei dunkle  
Körper im Wasser sich bewegen sah. Tant mieux, dachte  
er jedoch bald. Ich werde also heute 50 Francs verdienen  
können. Kaum jedoch im kühlen nassen Elemente, fühlte er  
sich mit starker Hand emporgezogen und konnte bemerken,  
wie ein kräftiger Mann ihn sammt seiner theuren Ehegattin  
herauszuschleppen bemüht war.  
— Wer sind Sie, mein Herr, der Sie die Freiheit  
haben, einen armen — Selbstmörder in seinem Vorhaben  
zu stören?  
— Ich sah ein Weib und einen Mann ins Wasser  
springen; ich habe Sie beide gerettet — macht 50 Francs.  
Herr und Madame Françoise fühlten sich glücklich,  
nicht selbst die Prämie zahlen zu müssen, und wählten dann  
wahrscheinlich einen weniger präkären Industriezweig.

Spitze der Tafel, zu ihren Seiten Finanzminister Wg. Fer-  
rari und der Maggiordomo Wg. Borromeo, welche beide  
zu dem im September abzuhaltenden Consistorium zu Car-  
dinalen ernannt werden sollen. An ausgezeichnetem Sitz  
der preussische Gesandte General v. Willisen, der sächsische  
Graf d. Kleist-Ros, Wg. Hohenlohe, v. Merode, zahlreiche  
Prälaten und andere hervorragende Persönlichkeiten. Der in  
den päpstlichen Vorzimmern Dienst habende Theil der No-  
belgarde, der Oberst der päpstlichen Gendarmen, der päpst-  
lichen Dragonen, der Hauptmann der Schweizergarde, ein  
zur Wache gehöriger französischer Officier: alle diese sind  
stabile Gäste Sr. Heiligkeit, während im Uebrigen das Bild  
der Tafelgesellschaft täglich wechselt. Aus Rücksicht auf  
wohlgenährte Leserinnen meines Briefes würde ich gern die  
Details eines päpstlichen Küchzettels liefern (Sie sehen,  
Ihr Correspondent war auch von der Partie und ist ciet  
genug, es nicht zu verschweigen!), wenn ich nur auf die-  
sem Gebiete Studien gemacht hätte. Gegen fünf Uhr kam  
der französische Votchschafter, Herr v. Sartiges, mit seiner  
Frau zur Audienz. Letztere, eine geborne Amerikanerin und  
Protestantin, soll, wie man sich erzählt, zum Katholicismus  
übertreten wollen. Selbst der gültige Do. Russell, welcher  
zur Zeit dem heiligen Vater die englische Gastfreundschaft  
anbot, wird seinerseits heute (Samstag) die Gastfreundschaft  
Sr. Heiligkeit genießen. Ohne irgend welchen anerkannten  
officiellen Character in Rom, liebt er es doch sehr, um den  
päpstlichen Hof herum zu sein. Er wohnt in schön gelege-  
nen Arziga am Nimssee; und will in wenigen Tagen nach  
London zurückkehren, vorerst aber noch eine Audienz bei Sr.  
Heiligkeit haben, um für seine franke katholische Mutter in  
England den Segen des heiligen Vaters zu erwitten. Das  
ist recht brav vom Herrn Do., aber auch dem alten Onkel  
in Downing-Street mag er die Nachricht mitbringen, daß  
der jetzige Gesundheitszustand des Papstes noch manches  
Jahr verspricht, und daß der süße Geranke, dem exilicirten  
Papste englische Gastfreundschaft angedeihen zu lassen, weni-  
ger denn jemals sich zu verwirklichen verspricht. (Köln. Bl.)

Zur Arader Zeitung Nr. 95.

V. Sogleich nach der Unterzeichnung dieser Präliminarien werden sich die hohen contrahierenden Theile in Wien vereinigen, um einen definitiven Friedensvertrag abzuschließen.

Zu geschehen zu Wien, den 1. August 1864.

Folgen die Unterschriften der Eingangsgenannten.

Es folgt hierauf das Protocoll über den Waffenstillstand, das wir nicht wörtlich, sondern nur seinem Inhalte nach wiedergeben. Es sind darin die nachstehenden Bestimmungen enthalten:

1. Der Waffenstillstand beginnt mit dem 2. August und dauert bis zum Friedensschlusse. Sollten die Friedensverhandlungen bis zum 15. September zu keinem Ziele führen, so steht es jedem Theile frei, unter Einhaltung einer sechswochentlichen Frist, den Waffenstillstand zu kündigen.
2. Der Blockadezustand wird sofort aufgehoben.
3. Oesterreich und Preußen erklären sich bereit, nur so viel Truppen in Jütland zu lassen, als aus rein militärischen Rücksichten notwendig erscheinen.
4. Die Einforderung der Contributionen wird suspendirt und die zu diesem Zwecke eingetribenen Waaren werden, wenn sie bis zum 3. August nicht verkauft sind, zurückgegeben.
5. Die Versorgung der verbündeten Truppen mit Lebensmitteln und Wohnung findet auch während des Waffenstillstandes auf Kosten Jütlands statt.
6. Der Uebergang der Einnahmen des Landes wird, sobald der Armeeverbrauch genügt ist, nach dem Friedensschlusse an Dänemark zurückbezahlt.
7. Der Sold der verbündeten Truppen sowie die Kriegszulage wird nicht auf Kosten Jütlands bestritten.
8. Die Kriegsgefangenen werden in Freiheit gesetzt und sind die Häfen von Swinemünde und Lübeck als Uebergaborte bestimmt.
9. Die während des Waffenstillstandes nach Jütland auf Urlaub gebenden dänischen Soldaten haben das Recht, beim Wiederaustritte der Feindlichkeiten zu ihren Familien zurückzukehren.

So geschehen zu Wien, den 1. August 1864. Folgen die Unterschriften der sechs Bevollmächtigten.

Die französischen und englischen Blätter werden nicht müde, Vorwürfe auf Deutschland zu häufen. Die „France“ und ihre Gesinnungsgenossen sehen in den Resultaten des deutsch-dänischen Krieges nichts Anderes, als die Illustration des Ausspruchs: „Macht geht vor Recht.“ Die „Morning Post“ ruft mit Emphase aus, daß die Sicherheit Europas seit der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien verloren sei, und daß zwischen den Mächten kein Vertrauen mehr bestehen könne. Eigenthümlich unter diesen Verhältnissen muß der heute telegraphisch gemeldete Artikel des „Constitutionnel“ erscheinen; er läßt trotz aller Dementis vermuthen, daß Frankreich, wäre ihm nur der richtige Preis geboten worden, gewiß mit England gegen Deutschland gegangen wäre.

Wir wollen hier noch hervorheben, daß die französischen Journale die Verhandlungen und überhaupt alle gegen Preußen gerichteten Kundgebungen in dieser Angelegenheit mit großer Ausführlichkeit wiedergeben.

In Paris spricht man von einer Circularenote an die preussischen Gesandten, in welcher Herr v. Bismarck seine Uneigennützigkeit in der deutsch-dänischen Streitfrage bekundet.

Wie der „G. C.“ von der montenegrinischen Grenze mitgetheilt wird, sind die zwischen der Türkei und Montenegro so lange dauernden Streitigkeiten endlich von der zur Feststellung der montenegrinischen Grenze bestellten gemischten Commission zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen worden. Montenegro soll das ihm von den Großmächten zugespochene Gebiet beibehalten, für jene Landesstrecken aber, die es im Jahre 1858 bis 1859 inne hatte, von der Pforte mit Geld entschädigt werden. Der türkische Bevollmächtigte hatte sich sogar nach Cetinje begeben und dort durch fünf Tage aufgehalten. Von da begab er sich auf die Anhöhe von Prentina und ließ das dortige türkische Blockhaus niederreißen. Die Blockhäuser auf der Anhöhe Bisocina und Rasalina bleiben dagegen unberührt und sind auch mit türkischer Wachmannschaft besetzt.

Die außerordentliche religiöse Bewegung unter den Muselmännern in der Türkei — so schreibt der „Times“ Correspondent aus Constantinopel — greift immer mächtiger um sich. Die Veranlassung zu derselben ist in Folgendem zu finden: Die Bemühungen der Missionäre im Orient, der englischen sowohl wie der amerikanischen, waren seit Jahren ausschließlich auf die Bekehrung von Juden, Griechen und Armeniern gerichtet gewesen, bis sie in Folge der im Hatti-Humayun enthaltenen Stipulationen ein weiteres Feld entdeckte zu haben glaubten. Die Proselytenmacher unter den Juden und Griechen war in der That von keinen besonders glänzenden Erfolgen begleitet gewesen. Bessere Resultate hatten die Missionäre unter den Armeniern erzielt, doch viel mehr Lockendes liegt in der Bekehrung altgläubiger Türken. In dieser Richtung nun ist in der neuesten Zeit mit vielem Eifer gearbeitet worden. Vor kurzem hat ein Türke in der Hauptstadt mitjammert seiner ganzen Familie den Islam öffentlich abgeschworen und ist zum Christenthum übergetreten, und predigt jetzt seinen Landsleuten als Missionär der englischen Kirche.

So lange die Sache ohne Lärm betrieben wurde, nahm Niemand davon Notiz, aufgemuntert jedoch durch diese Toleranz, sind die Missionäre seitdem in einer Weise aufgetreten, daß die Regierung aufmerksamer wurde und der erstehende Fanatismus in den Herzen der alten Muselmänner von Neuem erwachte. Was das Uebel noch erschwert, ist der Umstand, daß die religiöse Aufregung für die Politik ausgebeutet wird, um die Minister in den Augen des Sultans und des Landes zu verdächtigen. Die Meisten derselben — das muß man ihnen zum Lobe nachsagen — haben der religiösen Duldung jederzeit das Wort geredet, und waren ehrlich bestrebt, den bildenden Elementen des übrigen Europa's allmählig Eingang in die Türkei zu verschaffen. Natürlich haben sie sich unter den Altgläubigen und Fanatikern dadurch Feinde gemacht, und diese thun jetzt ihr Möglichstes, um den Sultan zu bearbeiten, welcher, bekanntlich ein treuer Anhänger des Islams, nur widerstrebend den zeitgemäßen Reformen seiner Minister seine Zustimmung ertheilt hatte. Die Gefahr liegt demnach darin, daß durch rückwärtsgehenden Eifer der Missionäre die jetzt an der Spitze befindlichen aufgeklärten Minister durch andere minder tolerante Männer verdrängt werden könnten.

Lg. **Wien**, 7. August. Nachdem die „W. Abendpost“ die Friedenspräliminarien veröffentlicht hat, erfährt man nun auch, daß Verhandlungen zwischen dem diesseitigen und dem preussischen Cabinet im Zuge sind, in welcher Weise diese Präliminarien beim deutschen Bundestage einzubringen wären. Bis zur Stunde sind indeß, wie wir bestimmt versichern können, noch keinerlei definitive Beschlüsse gefaßt worden.

Unsere officiösen Organe sind in neuester Zeit unendlich thätig, um den Regierungsanspannungen in jeder Richtung hin die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen. So wurde vor einigen Tagen von der „Gen.-Corresp.“ mit vielem Applomb gemeldet, es herrsche in der k. ungarischen Hofkanzlei eine außergewöhnliche Regsamkeit wegen Ausarbeitung der Justiz-Reformen resp. deren schneller Einführung bei den ungarischen Gerichten. Da uns die Sache besonders interessirte und uns bei dem in jenem Ministerium herrschenden Geiste in etwas zweifelhaft erschien, nahmen wir Veranlassung, sofort nähere Erkundigungen einzuziehen, deren Ergebnis dahin ausläuft, daß allerdings die gegenwärtig im aktiven Dienste jener Centralstelle beschäftigten Beamten mehr als gewöhnlich mit Arbeiten belastet sind. Dies hat aber einen ganz natürlichen Grund: Es ist nämlich fast ein Drittel der Beamten mit Urlaub abwesend; die anderen zwei Drittel müssen nun die Arbeiten auch dieser versehen, da keine Aushilfs- oder Ersatzmänner gestellt worden. Was nun die Justiz-Reformen speciell betrifft, so arbeitet man allerdings daran, jedoch nur in dem gewöhnlichen Umfange der zu Gebote stehenden Kräfte. — Unter den hier lebenden Ungarn herrscht überhaupt eine sehr gedrückte Stimmung, die sich selbstverständlich auch bei einem Theile der Beamten der Hofkanzlei, freilich nur in Privatkreisen, kundgibt.

Mit einer wahren Angst wacht man in neuester Zeit darüber, daß ja keine amtliche Kundgebung früher in die Öffentlichkeit gelange, als bevor es die bevorzugten Journale gebracht haben. So hat gestern das k. k. Kriegsministerium in Verfolg einer bereits vorangegangenen Circular-Verordnung wegen Beobachtung des strengsten Amtsgeheimnisses angeordnet, daß gegen jene Militärpersonen, Armeediener und Ordonnanzen, welche das Vergehen der Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Verbreitung des Inhaltes von Geschäftsstücken an unberufene Personen resp. Journale begehen, sei derselbe auch noch so unbedeutend, in vorkommendem Falle mit unnachlässlicher Strenge vorgegangen werde, wobei die Schuldtragenden entweder Dienstentlassung zu gewärtigen haben oder der kriegsrechtlichen Behandlung unterzogen werden. Gleichzeitig wurde die Polizeibehörde aufgefordert, ähnliche Unzulänglichkeiten zu überwachen.

Die Zeichnungen zur Subscription auf 1 Million Gulden Silberprioritäten der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft beginnen morgen bei der Creditanstalt und werden schon am 10. August geschlossen.

## Erlass

der k. ungarischen Hofkanzlei.

Im Namen Seiner k. k. Apostolischen Majestät u. s. w.

Da auf amtlichem Wege die Erfahrung gemacht wurde, daß die bei Concursprozessen festgesetzten 24stündigen rückfichtlich dreitägigen Appellationsfristen, bei der veränderten Gerichtsprocedur unzureichend sind, und die von dem Sitze des Gerichtes entfernteren wohnenden Parteien ihre Berufungen innerhalb der erwähnten Fristen oft gar nicht einreichen können, — so wird die im Sinne des §. 98 der provisorischen Gerichtsordnung auf 15 Tage bemessene Appellationsfrist auch auf die Appellationen in Concursprozessen ausgedehnt; die heimischen Concursgerichte werden daher angewiesen, die innerhalb der letzterwähnten Frist von den betreffenden Parteien überreichten Berufungen ohne weiteren Anstand entgegenzunehmen, und über dieselben nach den diesfalls bestehenden allgemeinen Vorschriften das Amt zu handeln.

Gegeben in der Reichshauptstadt Wien am 28. Juli 1864.

## Tagesneuigkeiten.

**Arad**, 8. August. Der Bau der Eisenbahnlinie über Gyorok nach Paulis ist nun für unsere Stadt und die Arader Hegyalja eine erfreuliche Thatfache, indem der Bau in Gyorok heute factisch in Angriff genommen und der erste Spatenstich in herkömmlich feierlicher Weise gemacht wurde. — Einer uns aus Wien zugegangenen Mittheilung zufolge soll Herr Pickering den Anforderungen der Regierung entsprochen und somit Aussicht haben, daß ihm die endgiltige Concession zum Bau der siebenbürgischen Bahn ertheilt werden wird.

Die Musikcapellen unserer Stadt sind wieder eine neue vermehrt worden. Der Musiklehrer und Capellmeister Herr Carl Müller hat nämlich eine solche (aus Nichtzigeunern) organisiert, welche von nun an sich jeden Mittwoch Abend in dem freundlichen Arnegarten hören lassen wird. Aus dem uns vorliegenden Programm der morgigen ersten Production dieser Capelle heben wir folgende Piecen hervor: „Ungarische Fantasie“ von Carl Müller, „Kis leány-csárdás“ von Frank, Potpourris aus den Opern „Giornata“ und „Sicilianische Vesper“ von Verdi, arrangirt von Carl Müller. — Wir wünschen dem neuen Unternehmen den besten Erfolg und empfehlen dasselbe der Beachtung des Publikums.

Graf Franz Verényi und Genossen haben die auf drei Jahre lautende Concession zu den Vorarbeiten einer nach Neutra zu führenden Eisenbahn erhalten, welche sich bei Tarnóc an die südböhmische Staatsbahn anschließen soll.

Wie aus Jungbunzlau der „Pol.“ gemeldet wird, hat das k. k. Oberlandesgericht für Böhmen in Erledigung des Recurses der Beseda entschieden, daß der Ehrenbeleidigungsklage derselben gegen den Herrn Kreisvorsteher Komers, welche von dem dortigen Kreisgerichte abgewiesen worden war, Folge zu geben sei. Dem Vicepräsidenten der Beseda wurde folgende Zuschrift der k. k. Statthalterei, datirt vom 29. Juli d. J. zugeföhrt: Statthaltereipräsidium. Nr. 2602. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 24 des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852 Z. 253 N. G. über die Befugniß der Behörden bei Auflösung von Vereinen und Einstellung aller Versammlungen wird die Verfügung, durch welche über den unbefugten Auf-

trag des k. k. Kreisvorstehers vom 2. Juni 1864 Nr. 1757 mit dem des k. k. Bezirksamtes in Jungbunzlau ddo. 14. Juni 1864 Z. 24 alle Versammlungen der Bürgervereine sistirt worden sind, aufzuheben, und dem erwähnten Bezirksamte die weitere Amtshandlung zu übertragen.

(„Adriatisches Königreich.“) Das „Giornale de Verona“ bespricht seit längerer Zeit den Gedanken, die italienischen Länder Oesterreichs in einen Verwaltungscomplex zu vereinigen, welchen Namen „adriatisches Königreich“ und eine eigene Vertretung erhalten sollte, welche auch im Wiener Reichsrathe repräsentirt zu sein oberster Gerichtshof sollte in Benedig seinen Sitz haben. Wir wissen nicht, meint die „Reform“, ob das Journal von Verona diesem Plane bloß durch eigene, oder durch höhere Inspiration gelangt ist, ob aber die Herstellung eines „adriatischen Königreiches“ zu welchem alle italienischen Gebiete Oesterreichs gehören sollten, eine glückliche Schöpfung sein würde, das wollen wir einstweilen dahinstellen lassen.

(Kogawski.) Wie man der „Morgenpost“ aus Lemberg schreibt, ist der Reichsrathsabgeordnete Herr v. Kogawski gegen eine Caution auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem er durch das Verprechen abgegeben, bis zur Entscheidung seines Recurses durch die Appellationsbehörde Lemberg nicht zu verlassen. Bekanntlich ist Herr v. Kogawski in erster Instanz wegen Mangel an Beweisen freigesprochen worden.

(Geschichte des österreichischen Militärsystems.) Der vor wenigen Tagen ausgegebene Militär-Zeitungsmatrimonium bildet den 73. Jahrgang; er erschien nämlich zuerst im Jahre 1790; in den Jahren 1809 und 1849 wurde er nicht ausgegeben, und für die beiden Jahre 1860 und 1861 erschien er zusammen in einem Bande. Interessant ist es, einen Blick in den ersten Jahrgang zu werfen. Es ist ein Büchlein in Seideformat von 250 Seiten, und wird vom Herausgeber, „Gräffer dem Jüngeren“, mit folgender Vorrede eingeleitet: Vor einigen Jahren wäre es vielleicht gefährlich gewesen, Blätter dieser Art ins Publicum zu bringen. Autor und Verleger hätten sich einer strengen Verantwortung ausgesetzt. Ueber das ganze Militärsystem war damals ein dichter Schleier gezogen. Niemand durfte es wagen, die Eintheilung der k. k. Truppen, die Namen der Regimentsinhaber, die verschiedenen Uniformen, die Standquartiere und Courtois der Regimenter u. dem Publicum vorzulegen; allein Josef II., der seinem Volke Druck und Befreiheit gab, zerbrach auch dieses Fesseln u. s. w. Trotz dieses Lobes Kaiser Josef II. wußte Herr Gräffer der Jüngere doch dem Publicum nicht viel über die k. k. Armee zu sagen. Sein Militär-Almanach enthält bloß die Namen der Regimentsinhaber seit ihrer Errichtung, die Standquartiere der Regimenter und die Farben der Aufschläge. Es waren damals 77 Infanterieregimenter mit Einschluß der Grenzregimenter, dann drei Artillerieregimenter, ein Bombardier-, Ingenieur-, Mineur-, Sappeur-, Pontonier-, Pionnier- und Schiffsingenieurcorps, 44 Cavallerieregimenter u. s. w. Nach Aufzählung dieser Regimenter folgte das Verzeichniß der Generalität; darunter befanden sich allein 12 Feldmarschälle (jezt 3), 28 Generale der Cavallerie und Feldzeugmeister (jezt 12) u. s. w. Hierauf folgte die Aufzählung der Militär-Bürgermilitz, die Kriegsgeschichte des vorangegangenen Jahres 1788 endlich eine historische Abhandlung über Belgrad.

Wie die „Mil.-Ztg.“ vernimmt, ist in Folge des nunmehr abgeschlossenen längeren Waffenstillstandes und zu erwartenden Friedensschlusses das Commando des sechsten Armeecorps ermächtigt worden, Beurteilungen der zum Verbands deselben gehörigen Officiere, insofern es der Dienst gestattet, auf die Dauer von einem Monat eintreten zu lassen.

(Zu den Werbungen für Mexico.) Nachdem das Resultat der bisherigen Anwerbungen von Freiwilligen für Mexico sowohl für Wien, als auch in den Kronländern in Bezug auf die Anzahl derjenigen, die sich hiefür gemeldet, so weit hinter den anfänglichen Erwartungen zurückgeblieben ist, daß für das auf 6000 Mann präliminirte Freiwilligencorps sich im Ganzen kaum 1200 Mann meldeten, besteht einer Wiener Localcorrespondenz zufolge die Ansicht, es werde auf dem bis jetzt eingeschlagenen Wege nicht gelingen, das Freiwilligencorps in der erwähnten Stärke complet zu erhalten. Aus diesem Anlasse gedenkt man, für die Fortsetzung der Werbungen, ohne dieselben jedoch zu unterbrechen, auch noch jenen Zeitpunkt abzuwarten, in welchem in der österreichischen Armee wieder größere Militärentlassungen stattfinden werden.

(Das Kind von Frankreich.) Am 3. d. stammte der kaiserliche Prinz dem College in Bamberg, das zum Pariser Concurrenz Louis le Grand gehört und welches die unteren Classen (bis zur 6.) deselben enthält, einen Besuch ab. Da das Schuljahr gerade zu Ende war und die Familienmütter schon angekommen waren, um ihre Kinder abzuholen, so hatte man es so einrichten können, daß die Scene ganz malerisch wurde. Wie alle französischen Schulen, so sind auch die Gymnasien militärisch eingerichtet und als der kaiserliche Prinz erschien, wurde die Trommel gerührt und die Kinder traten in Reih und Glied um sich dem Prinzen inspiciren zu lassen. Derselbe ging ruhigen Schrittes an ihnen vorüber, und rief einem kleinen Jungen, Sohn eines Oberofficiers zu, indem er ihm die Hand reichte: „Bon jour, mon vieux; je vous ai vu au camp de Châlons.“ Einige gymnastische Uebungen wurden ebenfalls ausgeführt und einige Fabeln recitirt, die der Prinz zum Theil auswendig gelernt hatte, was er mit einem gewissen Stolge mittheilte.

(Der König von Spanien in Frankreich.) Der König von Spanien war bei seinem Eintritte in Frankreich vom General Rollin, Adjutanten Napoleon's III., und den Spitzen der Behörden des Departements der Basses Pyrenées empfangen worden, Am 19. findet in Versailles ein großes Nachtfest zu seinen Ehren statt. Es ist kein Ball arrangirt worden, dafür erwarten ihn in der großen Spiegelgalerie des Versailles Schlosses die Genüsse eines trefflichen Schauspiels und eines exquisiten Diners. Die Kaiserin hat in Gesellschaft Hausmann's die Vorbereitungen hiezu näher in Augenmerk genommen.

Die Gartenbaukunst in Frankreich beschäftigt sich schon seit längerer Zeit insbesondere mit der Veredlung der Blattarten. Die eben stattfindende Blumenausstellung in der Rue de Grenelle zeigt wahre Farbenwunder auf Blättern der verschiedensten Formen und Gestalten; wir bemerken solche von schneeweißen Zinten angefangen bis in das tiefste Purpurroth. Die Ausstellung im Großen im Ganzen hat ihren glänzenden Erfolg nächst dem wahrhaft rationellen System der französischen Gartenbaukunst auch dem südlicheren Klima zu danken, welches das Fortkommen der Pflanzen im Freien beider ermöglicht, als in den nördlicher gelegenen Ländern unserer Breitengrade.

(Ein virtuoser Lödner.) Das „Journ. von Reims“ bringt einen Necrolog, den man fast für eine Legende aus dem Mittelalter halten könnte. Dienstag am 2. August, sagt dieses Blatt, fand das Leichenbegängniß des Glöckners von St. Remi Herrn Al-